

Dr. Karl Renner Solidaritätspreis

Vergaberichtlinien

1. Der Österreichische Journalisten Club verleiht für hervorragende journalistische Leistungen, die unter widrigen Umständen wie Krieg, Repressalien oder anderen Beeinträchtigungen zustande kommen, den „Dr. Karl Renner Solidaritätspreis“. Der Preis ist nicht dotiert.
2. Die Preisträger werden durch ein Fachgremium des ÖJC ermittelt.
3. Den Preisträger gibt der ÖJC im Rahmen der Preisverleihung bekannt, die Durchführung der Veranstaltung zur Übergabe des „Dr. Karl Renner Solidaritätspreises“ obliegt dem ÖJC.
4. Zur Einreichung von Vorschlägen sind Redaktionen von Printmedien, Film, Funk, elektronische Medien, Onlinemedien sowie frei tätige Medienschaffende, die international publizieren, berechtigt. Die Nominierung muss innerhalb der, auf der Website des ÖJC veröffentlichten, Einreichfrist erfolgen
5. Die Einreichung erfolgt per E-Mail an einreichung@oejc.at, oder per Post an

Österreichischer Journalisten Club
1010 Vienna, Blutgasse 3

und muss

- das einzureichende journalistische Werk (Text, TV-Beitrag, etc.),
- einen aussagekräftigen Lebenslauf des Autors/verantwortlichen Redakteurs,
- die Nennung des Mediums in dem der Text oder der Beitrag veröffentlicht wurde,
- die Kontaktdaten des Autors/verantwortlichen Redakteurs (inkl. Telefonnummer und e-Mailadresse) beinhalten.

Schriftverkehr zur Einreichung ist nicht möglich.
Per Post eingereichte Unterlagen werden nicht zurückerstattet.
Die Nominierten werden schriftlich verständigt.

6. Jede Einreichung ist von den Mitgliedern des Fachgremiums einzeln zu bewerten.
7. Die Mitglieder des Fachgremiums treffen ihre Wahl ohne Rücksicht auf Zugehörigkeit zu einer politischen Partei, einem Verein oder einer Interessensgruppe und mit besonderem Bedacht auf die kritische und motivierende Funktion der Medien im Dienste demokratischer Werte.
8. Die Abstimmung des Fachgremiums erfolgt geheim. Zur Vergabe des „Dr. Karl Renner Solidaritätspreises“ ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich. Gehen aus der Abstimmung zwei Bewerber mit gleich vielen Stimmen hervor, ist eine Ausscheidungswahl durchzuführen, bis der Sieger feststeht.



9. Die drei Erstnominierten werden zur Preisverleihung eingeladen.
10. Es bestehen für den „Dr. Karl Renner Solidaritätspreis“ keine Sponsoren-Vereinbarungen. Kommerzielle Interessen, sowie Logopräsenzen und Markenpromotion sind sowohl vom Rahmen des Auswahlverfahrens als auch von der mit dem Preis verbundenen Berichterstattung ausgeschlossen.

Mögliche Rückfragen richten Sie bitte an:

Österreichischer Journalisten Club

Generalsekretariat

+43 1 98 28 555

office@oejc.at

www.oejc.at